

St. Gallen am Rhein d. 15. Febr. 1799

Ein Keller, und kein Kellerzins. Stallungen für 2 St. Aes und  
 1. Halb. Er hat wird mit dem gemeinen Gut in der  
 Einkommen des Bischofs besetzt in seiner Wohnung. Die Geld  
 A. 204 fl. im Jahr 12. Met, Wein 12. Fuder, Holz 11. Klaffen  
 Wegen dem Vorbringen an freylichen und Conson mag ab magafalt  
 15. bis 20 fl. jährlich abwarten. Ein Krutgarten 1/2 Hinder von 1 Hinder  
 B. Die Quellen für die sind das gemeine Gut od der Stadt Babelsberg  
 im J. 1790. der Stadt um 10. fl. das Wasserwerk ein St. und von  
 Gradstein 1. fl. wasser aber mit dem Zeit weggefallen sein solle  
 für 40. stückende Quaren wird 9. a 10. fl. im Jahre und die  
 für das ganze Jahr besetzt.  
 Der Stadt Bormann gabt 10. Met Korn, das Kelleramt 8. Fuder  
 weisse Wein im Herbst, und das Gemeine 9. Klaffen Holz  
 C. Das Amt besetzt bis auf diese Zeit mit dem Zustand  
 2. Metter Korn, 5. Fuder Wein und 2. Klaffen Holz  
 Von diesem sind seit letztem Herbst 1. Metter Korn und 5. Fuder  
 nicht mehr gegeben worden. Also ab damit und mit dem Holz in Zeit  
 künft werde gehalten werden, ist mir noch immer guter Fassung  
 Unterzeichnete wenigstens will nicht glauben, das ihm in seinem  
 Alter der Hofe seiner unflammen Arbeit, womit er beladen ist, wie  
 diese Beantwortung freylich werde geschehen werden.  
 Er empfiehlt sich gesondert zu wohlwollenden Ansehungen  
 mit Hochachtung für die Freyheit und Glück.

St. Gallen d. 15. Febr. 1799

Jos. Leonhard Sattler Schulmeister

Beantwortung der Fragen über den Zustand der Mädchen-Schule  
in St. Gallen am Rhein.

I. Localverhältnisse.

1. Name des Ortes: St. Gallen.
- a. Es ist eine Stadt.
- b. Es ist eine reine Gymnasialstadt.
- c. Bischof als zur Erziehungsmittel St. Gallen.
- d. Zum District St. Gallen, und
- e. Zum Canton St. Gallen.
2. Der Schulbezirk ist die Stadt, und einige nahe bey derselben liegende Gärten.
4. Aufzählung der benachbarten Schulen.

Die erste Schule, eine halbe Meile von hier ist die Schule in Gemütsboden.  
 Die zweite Schule, zwey Meilen von der Stadt die Schule in Burg; eine Viertel Meile  
 die dritte Schule in Sigmund; die Schule in Wagnersbach ist ebenfalls  
 eine Viertel Meile von hier entfernt.

II. Unterricht.

5. Die Kinder, welche diese Schule vom 5ten bis 12ten Jahre besuchen, werden im Einstabieren, Lesen, Schreiben, und in den Anfangsgründen der Religion unterrichtet.
6. Die Schule wird das ganze Jahr, 3. Malen zum Herbstzeit unterbrochen, gehalten.
7. Schulbücher.  
 Das A. B. C. Buch von Bürger selber Buch in Gemütsboden, der kleine und große Zürcher Katechismus, und weisestern aber sind die deutlichsten Buchstaben gewählt worden, einige Halm, welche sie für unser Geschlecht und Religionsbegriffe am besten zu verstehen schienen, Keller'sche geistliche Lieder, Cantate Gebete und Lieder für Kinder, Guberts Historienbuch.

8. Vorleserinnen.

Wenn ein Kind alle Buchstaben und zusammenhängende Wörter deutlich schreiben kann, wird ihm eine Vorleserin gegeben. Diese werden von der Lehrerin selbst verfertigt, und enthalten Bittensregeln, Bestimmung der Begriffe, Erleichterung über unrichtig verstandene Worte und Bibelstellen, Anleitung zum Briefschreiben und Briefe selbst; es wird auf damit begünstigt täglich gemacht.

9. Die Leserin wäscht täglich 6 Stunden, 3 Stunden Vormittag, und 3 Stunden Nachmittag; den Samstag ausgenommen, an welchen nur Vormittag Leserin gehalten wird.

10. Die Kinder sind in ihrem Essen geteilt.

Personalverhältnisse.

11. Pfüllerserin.

a. Ich wurde von dem ehemaligen hiesigen Magistrat, nach vorhergegangenem Examen, durch das Mehr der Stimmen, erwählt.

b. Mein Name ist: E. Elisabetha Büel.

c. Gebürtig von Stein.

d. Ich bin geboren, den 16. Dec. 1766. also etwas über 32 Jahre alt.

e. Ledigen Standes.

f. Ich bin seit dem 19. Jan. 1786. als 19 Jahre Pfüllerserin.

g. h. Ich war vorher in meinem väterlichen Hause; und habe jetzt ansehnlich meine Pfüllergeschäfte einen bestimmten Ort.

12. Pfüllkinder.

Es befinden immer etwa 50 Kinder die Pfüll.

a. b. Sommer und Winter gleich.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

Pfüllfond.

Es ist hier kein eigentlicher Pfüllfond; eine kleine Rüstung von einem ganz weissen Bürgermeisters Pfüll, et p. 2. welche jährlich auf dreyer Tag bezahlt werden.

Pfüllgeld.

Es wurde ehemals auf vier Pfüllgeld bezahlt; im Jahr 1792. wurde es abgesetzt, und die Lessor ganz aus dem Gemeinvermögen besoldet.

Pfüllhaus.

Das Pfüllhaus besteht in der einzigen Pfüllstube, einer kleinen Stubenkammer, Küche, und noch zweyem Cammeren, von welchen aber eine ganz leer ist, auf dem gleichen Boden. Da das Pfüllhaus keinen Keller hat, so werden der Lessorin p. 1. 48 Er. Kellerzins gegeben. Dinst ist das Pfüllgebäude von der neu noch benützlich.

d. Für die Pfüllbesetzung sorgte bis dahin die hiesige Regierung.

16. Einkommen der Pfüllerserin.

A. Ein Pfund mit Zubehör des oben angezeigten p. 97. 54. Er. - 4 Malter Korn, 4 hundert Ellen, 7. Elleher Holz.

B. Ein dem Dekanamt 195. 54. Er. - das Korn aus dem Cornamt, der Wein aus dem Kelleramt, das Holz aus dem Bauamt.

Fudern und Einte für die Kinder, werden vom Dekanamt jährlich mit p. 10. bezahlt.

\*

Mögen die Väter des Vaterlandes, die von der Nothwendigkeit u. dem Nutzen eines zweckmäßigen Pfüllunterrichts so vollkommen überzeugt sind - und die würdigen vortheilhaftesten Männer, die schon so viel an der Verbesserung der öffentlichen Erziehungsanstalten gearbeitet, ihren Zweck erreichen! Mögen die dafür den Dank unsterblichen Vaterlandes, und den Segen des Gottes unsterblichen Vaterlandes einwenden!

Es empfehle sich in Pfüll Adressen, nicht republicanischem Geist und Fälschung.

Stein, den 19. Febr. 1799.

E. Elisabetha Büel  
Lessorin der Mägden Pfüll.